

Beantwortung der Anfrage der AfD-Ratsgruppe Kosten des Verkehrsversuchs „altstadt.raum“ (TOP 3.2, Drucks. 3315/2020-2025)

Text der Anfrage:

Wie mehrere Bielefelder Medien berichteten ... endet der Versuch „Altstadt-Raum“ zum 01.03.2022. Vorangegangen war ein Urteil des Mindener Verwaltungsgerichts, nach dem die Sperrung der Klasingstraße für den Autoverkehr rechtswidrig war.

Frage:

Wie viele Haushaltsmittel hat das Projekt „Altstadt-Raum“ bis zum heutigen Tage gebunden? Wenn möglich, bitte nach einzelnen Posten auflisten.

Zusatzfrage:

Wann wurde die Stadtverwaltung der Rechtswidrigkeit ihres Projektes gewahr?

Antwort

Im Rahmen des Projektes altstadt.raum wurden bis zum 31. Dezember 2021 folgende Finanzmittel aufgewendet:

Projektbegleitung, Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung Workshops	95.000,00 €
Aufbau/Unterhaltung Internetseite	13.000,00 €
Steuerung/Durchführung Projektkommunikation	24.000,00 €
Kommunikationsmaßnahmen (Plakate, Postkarten, Fotoerstellung usw.)	8.000,00 €
Unterstützung und Begleitung bei der Organisation der Testphase	97.000,00 €
Anschaffung und Unterhaltung Möblierungen	113.000,00 €
Fahrradabstellanlagen/Müllbehälter	18.000,00 €
Aufbau/Unterhaltung verkehrsregelnde Beschilderung	50.000,00 €
Streckenposten/Ordnerdienst	94.000,00 €
Verkehrszählungen	36.000,00 €
Herstellung/Unterhaltung Umleitungsbeschilderung Waldhof	5.000,00 €
Anpassung Parkleitsystem und wegweisende Beschilderung	3.000,00 €
Durchführung Lärmberechnungen	4.000,00 €
Summe	560.000,00 €

Antwort auf die Zusatzfrage

Die Verwaltung ging zu Beginn des Projektes und zum Start der Testphase von einer Rechtmäßigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnungen für die verkehrlichen Maßnahmen aus. Hinsichtlich der Abbindung der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr wurde von Anlieger*innen die Auffassung vertreten, dass die Abbindung nicht rechtmäßig war. Das Verwaltungsgericht Minden folgte dieser Auffassung mit dem Beschluss vom 24. September 2022. Andere verkehrsregelnde Maßnahmen der Testphase waren nicht Verfahrensgegenstand, so dass diese bis zum Ende der Testphase am 28. Februar 2022 weitergeführt werden. Dazu kommt, dass der Beschluss des VG Minden noch nicht rechtskräftig ist. Über die Beschwerde hat das OVG NRW zwar noch nicht entschieden. Da die Sperrung der Klasingstraße aber mit der Verkehrszunahme durch die Sperrung des

Waldhofs, die inzwischen aufgehoben wurde, begründet wurde, wird die Beschwerdeentscheidung hier nicht zu einer weiteren grundsätzlichen Klärung führen.

Im Rahmen der Überlegungen, ob die bis zum 28.02.2022 terminierte Testphase verlängert wird, kam die Verwaltung unter Berücksichtigung des VG Beschlusses im Januar 2022 zur Auffassung, dass eine Weiterführung der Testphase rechtlich nicht möglich ist.